



Anfrage

Neumünster, 21.08.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerüchteweise haben wir gehört, dass das Gebäude in der Wasbekerstraße, in dem sich noch die Stadtbücherei befindet, erneut von der Stadt für fünf Jahre gepachtet worden sein soll.

Im Rahmen von Transparenz stellen wir zwei Fragen zu diesem Thema:

Was ist an diesem Gerücht dran? Sollte das Gerücht einer Tatsache entsprechen, ergibt sich die zweite Frage, für welche Zwecke wurde erneut ein fünfjähriger Pachtvertrag von Seiten der Stadt abgeschlossen?

Mit besten Grüßen

Ulrike Göking
Fraktionslose Ratsfrau
der Offenen Liste Neumünster



24516 Stadt Neumünster Postfach 2640

Neues Rathaus Großflecken 59 24534 Neumünster

E-Mail oberbuergemeister@neumuenster.de
Telefon 04321 942 0 Fax 04321 942 2323

Frau Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger

Oberbürgermeister Tobias Bergmann
Telefon 04321 942 2325
Zimmer 2.7 Neues Rathaus – 2. Etage
Öffnungszeiten
nach telefonischer Vereinbarung

hier

Neumünster, den 28.08.2025

Anfrage Ratsfrau Ulrike Göking vom 21.08.2025 zur Pachtverlängerung Wasbeker Straße (Stadtbücherei)

Sehr geehrte Frau Schättiger,

die Fragen werden wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Gerüchteweise haben wir gehört, dass das Gebäude in der Wasbeker Straße, in dem sich noch die Stadtbücherei befindet, erneut von der Stadt für 5 Jahre gepachtet worden sein soll. Im Rahmen der Transparenz stellen sich zwei Fragen zu diesem Thema:

Was ist an diesem Gerücht dran?

Antwort:

Nach vorsorglicher Kündigung des Mietvertrags durch den Vermieter vom 22.08.2022 mit Wirkung zum 31.12.2023 hat die Stadt Neumünster mit Schreiben vom 24.10.2022 ihr Optionsrecht auf Verlängerung des Mietvertrags um fünf weitere Jahre bis zum 31.12.2028 geltend gemacht.

Frage 2:

Sollte das Gerücht einer Tatsache entsprechen, ergibt sich die zweite Frage, für welche Zwecke wurde erneut ein fünfjähriger Pachtvertrag von Seiten der Stadt abgeschlossen?

Antwort:

Der Mietvertrag wurde zur Sicherstellung des Betriebs der Stadtbücherei über den 31.12.2023 hinaus verlängert. Eine einvernehmliche Beendigung des Mietverhältnisses ist auch vor dem 31.12.2028 möglich. Zu gegebener Zeit sollen hierzu Gespräche mit dem Vermieter geführt werden.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Michael Knapp
Erster Stadtrat